

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Düsseldorf*

Gemeinde *Hilten*

Register der Heiraths-Urkunden

für das Jahr 1868.

Leopoldine von Hilten

*Carl Blath
C. Blath*

Kreis *Düsseldorf*
Bürgermeisterei *Hilden*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

als, Blath

Gilman (N. 4.) 35. 1

Das Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
itausend achthundert und *acht und fünfzig*
Bürgermeisterei *Hilden* bestimmt ist, und
siebenzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Rybl. Landgerichts*
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *14 November 1867*

*Von dem Landgericht's Präsidenten
Der Kommune, Präsident
Blath*

*Carl Blath
C. Blath*

Kreis *Düsseldorf*
Bürgermeisterei *Hilden*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *acht und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Hilden* bestimmt ist, und

siebenzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Rybl. Landgerichts*
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *14 November 1867*
Von dem Landgericht's Präsidenten
Von dem Kommiss. Präsidenten
Blath

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den
 des Monats , mittags Uhr, erschienen
 vor mir als
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei
 1) der
 Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk
 Standes wohnhaft zu
 Regierungs-Bezirk , jähriger Sohn de

2) und die
 Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk
 Standes wohnhaft zu
 Regierungs-Bezirk , jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die

andere am
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen: gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
R		
3	Becker Friedrich Theodor & Dormann Johann	3. Febr.
6	Braun August & Esser Maria Franziska	20. "
17	Bernhard Ludwig & Hoppe Elisabeth	9. Mai
32	Bürgel Wilhelm & Fackler Johanna	15. Aug.
40	Bönke Jan & Severi Anna Margarete	10. Octbr.
S		
33	Beckten Ewald & Treif Anna Catharina	5. Septbr.
36	Becker Wilhelm & Bernhard Ewald	25. "
46	Dederichs Joseph & Frischen Emma	24. Decbr.
T		
47	Türthmann Carl Wilhelm & Kesper Emma Sohn v. Gerdath	28. Decbr.
G		
15	Graß Wilhelm & Neul Johanna	8. Mai
24	Gruener Wilhelm & Clemens Wilhelm	4. Janu.
H		
5	Hahn Johann & Weiler Gertrud	15. Febr.
22	Humbrecht Johann & Fiedhardt	30. Mai
34	Hackland Ferdinand & Groß-Eichen Johanna	23. Sept.
38	Hahn Johann Wilhelm & Beferthal Margarete	3. Octbr.
K		
7	Klee Friedrich & Bausenhau Wilhelm	28. Febr.
9	Kloppehaus Carl August & Dörrgen Anna	21. März
10	Klee Friedrich & Weiler Johanna	28. "
25	Kremer Theodor & Weyrauch Anna	6. Janu.
27	Kesper Johann Friedrich Wilhelm & Häusgen Johanna	1. Juli

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
35	Kaiser August & Hölterhof, Nepulin	24. Septbr
43	Krämer Salentin & Krys H. J. u. b. u. f. f.	28. Noobr
44	Krüger Carl Franz & Hoops Anna Maria	12. Dezbr
45	Kellermann Robert & Zumbach & Kilmichel	12. "
L		
26	Langen M. J. u. l. u. & van Aller Maria	12. Juni
M		
23	Meurer August & Brenninghofen Hilla	4. Juni
N		
18	Noecker Johann Albrecht & Wolferts Anna	14. Mai
21	Norf Johann & Krieger Johanna	10. "
42	Noecker Ferdinand & Reif Anna Johanna	24. Oebr
O		
31	Overath Carl Josef & Becker Rosia	8. Aug.
P		
19	Pitz Andreas & Klein S. J. u. l. u.	16. Mai
37	Pegel Johann Arnold & Scheeler	26. Septbr
S		
1	Schaaf Ferdinand M. J. u. l. u. & Seporn	11. Jani
2	Scheidt Johann Ferdinand & Alphas	18. "
4	Stüttgen Huber & Angermann Maria	15. febr.
11	Springob Carl & Marx Johanna	4. April
12	Sonnenschein Franz & Graf	2. Mai
13	Schwald M. J. u. l. u. & Kees	2. "
14	Süntgerath Zinnig & Karscheid Helena	2. "

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Schild Zinnig & Wefelspütz Johanna	9. Mai
28	Siepen Carl August & Radenberg Anna	17. Juli
30	Schorn Friedrich M. J. u. l. u. & Stomacher Anna	3. Aug.
T		
8	Timmeler Anna & Spengler Anna	29. febr.
V		
39	Vogelkamp M. J. u. l. u. & Kees	5. Oebr.
W		
20	Wirtgen M. J. u. l. u. & Schäfer Johanna	16. Mai
41	Weber Friedrich M. J. u. l. u. & Spatenberg	24. Oebr.
Z		
29	Zass M. J. u. l. u. & Koenen Anna	31. Juli

Heirath

Nr 1

Heiraths-Urkunde.

des Ferdinand Wilhelm Schaaß Bürgermeisterei Helden Kreis Düpeldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den elften des Monats Januar vor mir Joseph Babel Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Helden

1) der Ferdinand Wilhelm Schaaß, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bruchhausen Regierungs-Bezirk Düpeldorf Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Helden

Regierungs-Bezirk Düpeldorf gew. jähriger Sohn des hier gestorbenen Fabrikarbeiters Anton Kondas mit dessen verstorbenen gemeinschaftlichen Kindern, welche am 17. März 1866 in Düsseldorf gestorben sind, und die Anna Maria Schorn, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Unterbach Regierungs-Bezirk Düpeldorf Standes Frau wohnhaft zu Helden

Regierungs-Bezirk Düpeldorf gew. jährige Tochter des hier verstorbenen Fabrikarbeiters Johann Schorn und gemeinschaftlichen Maria Schlobasek, welche am 17. März 1866 in Düsseldorf gestorben sind, und die Anna Maria Schorn, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Unterbach Regierungs-Bezirk Düpeldorf Standes Frau wohnhaft zu Helden

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Helden statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am ... 2. Die hier vorliegende Heirathsurkunde des Bräutigams des Bräutigams Nr. 27 de 1866, gestorben den ...

Ferdinand Wilhelm Schaaß und Anna Maria Schorn

3. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren am ...

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Ferdinand Wilhelm Schaaß und Anna Maria Schorn hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ... zu ... des ... zu ... des ... zu ... des ... zu ...

Wilhelm Schaaß, Maria Schorn, Heinrich Rittgers, Daniel Zulauf, Peter Lübbers, Reinhard Lojner

109

des *Friedrich*
Theodor
Becker
und
der *Catharina*
Dormann

Bürgermeisterei *Hilden* Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Im Jahre eintausend achthundert *acht und sechzig* den *achtten*
des Monats *Februar* *um* *mittags* *sech* Uhr, erschienen
vor mir *Joh. Seb. Niemann* als
Beamteten des Personenstandes der *Hildener* Bürgermeisterei
1) der *Friedrich Theodor Becker*, *geboren* *am*
zweyten

Jahre alt, geboren zu *Rosfen* Regierungs-Bezirk *Braunshweig*
Standes *Matrosen* wohnhaft zu *Hilden*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *geb.* *zwey* jähriger Sohn des *in*
Rosfen verstorbenen *Salomon Matrosen Carl Becker*
und *geborenen* *Christiana geb. v. Dampier*
Mittler des *vor* verstorbenen *geborenen* *Christiana*
Schmidt

2) und die *Catharina Dormann*, *geboren* *am*
zweyten

Jahre alt, geboren zu *Honheim* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Leinwand* wohnhaft zu *Hilden*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *geb.* *zwey* jährige Tochter des *in*
Honheim verstorbenen *Matrosen Salomon Dormann*
und *geborenen* *Christiana geb. v. Dampier*
Mittler des *vor* verstorbenen *geborenen* *Christiana*
Schmidt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Hilden* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am *zweiten* *zweyten* *Dezember* *zwey* *sechzig*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschickten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind
1. *dem* *geborenen* *Salomon Matrosen* *geborenen* *Salomon*
Matrosen *geborenen* *Salomon* *Matrosen* *geborenen* *Salomon*
2. *dem* *geborenen* *Salomon Matrosen* *geborenen* *Salomon*
Matrosen *geborenen* *Salomon* *Matrosen* *geborenen* *Salomon*
3. *dem* *geborenen* *Salomon Matrosen* *geborenen* *Salomon*
Matrosen *geborenen* *Salomon* *Matrosen* *geborenen* *Salomon*

1. *dem* *geborenen* *Salomon Matrosen* *geborenen* *Salomon*
Matrosen *geborenen* *Salomon* *Matrosen* *geborenen* *Salomon*
2. *dem* *geborenen* *Salomon Matrosen* *geborenen* *Salomon*
Matrosen *geborenen* *Salomon* *Matrosen* *geborenen* *Salomon*
3. *dem* *geborenen* *Salomon Matrosen* *geborenen* *Salomon*
Matrosen *geborenen* *Salomon* *Matrosen* *geborenen* *Salomon*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Theodor Becker und *Catharina Dormann*
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Jacoben Hof*, *geborenen*
Matrosen *geborenen* *Salomon* *Matrosen* *geborenen* *Salomon*
zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *zwey* *neuen* Ehegatten, des
Johann Peters, *geborenen* *Matrosen* *geborenen* *Salomon*
Matrosen *geborenen* *Salomon* zu *Hilden* wohnhaft, welcher
ein *zwey* *neuen* Ehegatten, des *Friedrich Matrosen Hof*
Matrosen *geborenen* *Salomon* *Matrosen* *geborenen* *Salomon*
zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *zwey* *neuen* Ehegatten, und
des *Jacob Possberg*, *geborenen* *Matrosen* *geborenen* *Salomon*
Standes *Matrosen* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein
zwey *neuen* Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten und den
übrigen Anwesenden, mit Ausrufung des *Matrosen*
des *Matrosen*, *geborenen* *Salomon* *Matrosen* *geborenen* *Salomon*
die *zwey* *neuen*

Theodor
Catharina Dormann
Joh. Jacoben Hof
Joh. Peters
J. W. Possberg
D. Possberg

des
Theodor
Küttgen
und
der Marie
Catharine
Angermund

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den zwey und zwanzigsten
des Monats februar Abends neun Uhr, erschienen
vor mir Herr Hofrath Bürgermeister als

Beamtet des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden
1) der Theodor Küttgen geboren und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Baumberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Freyst. wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwey jähriger Sohn der in
Honheim wohnenden selbigen Regierungsrath Caspar
Küttgen geboren den zweyten November in Dorndorf,
welcher am zweyten November in der Stadt Hilden
geborene verstorben

2) und die Marie Catharine Angermund geboren
und zweyzig

Jahre alt, geboren zu Bensath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adel. wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der in
Hilden wohnenden selbigen Regierungsrath Jacob
Angermund geboren den zweyten September in der Stadt Hilden,
welcher am zweyten September in der Stadt Hilden
geborene verstorben

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweyten februar des Jahrs achtundfünfzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den zweyten September achtundfünfzig in der Stadt Hilden
- 2. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den zweyten Juli achtundfünfzig in der Stadt Hilden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Küttgen und Marie Catharine Angermund

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Brand geboren und zweyzig Jahre alt, Standes Freyst. wohnhaft zu Hilden welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Clausmann geboren und zweyzig Jahre alt, Standes Freyst. wohnhaft zu Hilden welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Klümmer geboren und zweyzig Jahre alt, Standes Freyst. wohnhaft zu Hilden welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Joseph Klöppe geboren und zweyzig Jahre alt, Standes Freyst. wohnhaft zu Hilden welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten und den übrigen Beamteten und den Beamteten der Stadt Hilden, welche vollständig öffentlich abgelesen und gelesen haben und zu sein

Theodor Küttgen
Marie Catharine Angermund
Jacob Angermund
Joh. Brand
Leib. Hausmann
Joh. Klümmer
J. Klöppe

des August Braun
Hildesheim Kreis Düsselndorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zwanzigsten des Monats Februar vor mir Herr Hof Rath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt Hildesheim

1) der August Braun, ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Hildesheim Regierungs-Bezirk Düsselndorf Standes Fuhrmann wohnhaft zu Hildesheim Regierungs-Bezirk Düsselndorf 1807 jähriger Sohn des in Hildesheim wohnhaften Fuhrmanns Hilb. Helm Brauns und seiner Ehefrau Sophia Schmollath.

2) und die Marie Franziska Eper, ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Bentrath Regierungs-Bezirk Düsselndorf Standes Linienmagd wohnhaft zu Hildesheim Regierungs-Bezirk Düsselndorf 1807 jährige Tochter des in Hildesheim wohnhaften Kaufmanns Professor Eper und seiner Ehefrau wohnhaften geborenen Hilb. Maria Catharina Kertz, welche ausdrücklich nur in der Einwilligung zu dieser Heirat erklärt.

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildesheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten und die andere am zehnten August Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgeliefert.

Gene Urkunden sind
1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den zwanzigsten August 1807 zu Hildesheim.
2. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den zwanzigsten August 1807 zu Hildesheim.
3. Die Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams, geboren den zwanzigsten August 1807 zu Hildesheim.

3. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den zwanzigsten August 1807 zu Hildesheim.
4. Die für beantragte Heirathurkunde des Statars der Stadt, vom 27. de 1862, gegeben den zwanzigsten April 1862, worin steht, daß die Heirath gesetzlich ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß August Braun und Marie Franziska Eper hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

3. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den zwanzigsten August 1807 zu Hildesheim.
4. Die für beantragte Heirathurkunde des Statars der Stadt, vom 27. de 1862, gegeben den zwanzigsten April 1862, worin steht, daß die Heirath gesetzlich ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß August Braun und Marie Franziska Eper hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Müller, ein und vierzig Jahre alt, Standes Fuhrmann zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Lindemann, ein und vierzig Jahre alt, Standes Fuhrmann zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des August Eper, ein und vierzig Jahre alt, Standes Fuhrmann zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Friedrich Pusch, ein und vierzig Jahre alt, Standes Fuhrmann, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden mit Ausnahme der Hilb. für die Braut, welche ausdrücklich nicht zu sein zu sein.

August Braun
Marie Franziska Eper
Jacob Müller
Jacob Lindemann
August Eper
Friedrich Pusch

Aug

Heirath

N^o 7

Heiraths-Urkunde.

des Friedrichs Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ... des Monats Februar ... vor mir ... Beamter des Personenstandes der ... Hilden

1) der Friedrich Klees, ... und die ... Bausenhaus

Jahre alt, geboren zu ... Hilden ... Ständes ... wohnhaft zu ... Klees ... Bausenhaus

Jahre alt, geboren zu ... Hilden ... Ständes ... wohnhaft zu ... Bausenhaus

Dieser haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Hilden ...

Gene Urkunden sind ... 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den ... 2. Die für ...

und der ... Bertha Bausenhaus

Aug

3. Die für ... 4. Die für ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Klees und Wilhelmine Bertha Bausenhaus

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ... Jahre alt, Ständes ... zu ... wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Ständes ... zu ... wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Ständes ... zu ... wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Ständes ... zu ... wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

Friedrich Klees ... Bausenhaus ... Klees ... Bausenhaus ... Klees ... Bausenhaus

Anton Simmler, Carl Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den ... des Monats Februar ... vor mir ... Beamten des Personenstandes der ... 1) der Anton Simmler, ...

Emma Lisette Spengler

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu Hilden ... 2) und die Emma Lisette Spengler, ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu Hilden ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath ...

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams ... 2. Die Geburtsurkunde der Braut ... 3. Die Geburtsurkunde des Bräutigams ...

- 4. Die Geburtsurkunde der Braut ... 5. Die ... 6. Die ... 7. Die ... 8. Die ...

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ... Anton Simmler und Emma Lisette Spengler

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Carl Jansen, ...

Anton Simmler, Emma Spengler, Carl Jansen, ...

des Carl August Klopffhaus

und der Marie Elise Bergener

der Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zwanzigsten des Monats März Vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Joseph Pabst Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Carl August Klopffhaus, Wittmann der hier gebohren zu Hilden Johann Müller zwi und dreyzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Major wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de zu Hilden gebohren Johann Klopffhaus und Maria Casparine Schrath

2) und die Marie Elise Bergener, ein und dreyzig Jahre alt, geboren zu Weidenhausen Regierungs-Bezirk Arnberg Standes Kaufmann wohnhaft zu Mettmann Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de zu Weidenhausen gebohren Johann Klopffhaus und Maria Casparine Schrath mal. ja mittelfür unter unser bezeugen Carl zu Einwilligung zwi Garath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden und Mettmann statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften und zwanzigsten Januar und die andere am einundzwanzigsten Januar, des Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den zwanzigen October achtzehnhundert fünf und dreyzig 2. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den neun und zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und fünfzig 3. Die Heirathsurkunde des Bräutigams, geboren den zwanzigen October achtzehnhundert fünf und dreyzig

1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den zwanzigen October achtzehnhundert fünf und dreyzig 2. Die Heirathsurkunde des Bräutigams, geboren den zwanzigen October achtzehnhundert fünf und dreyzig 3. Die Heirathsurkunde des Bräutigams, geboren den zwanzigen October achtzehnhundert fünf und dreyzig

Aug

1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den zwanzigen October achtzehnhundert fünf und dreyzig 2. Die Heirathsurkunde des Bräutigams, geboren den zwanzigen October achtzehnhundert fünf und dreyzig 3. Die Heirathsurkunde des Bräutigams, geboren den zwanzigen October achtzehnhundert fünf und dreyzig

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl August Klopffhaus und Marie Elise Bergener

Hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Als vorhanden in Gegenwart des Robert Klopffhaus, ein und dreyzig Jahre alt, Standes Major zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Johann Klopffhaus, ein und dreyzig Jahre alt, Standes Major zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Albert Klopffhaus, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Major zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und des Joseph Klopffhaus, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Major zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden

A. Klopffhaus, Maria E. Bergener, Robert Klopffhaus, Will. Klopffhaus, Alb. Klopffhaus, Gust Klopffhaus

des
Friedrich
Klees
und
der
Heinrich
Wester

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den acht und zwanzigsten
des Monats März vor mittags 1 1/2 Uhr, erschienen
vor mir Johann Sabel, Bürgermeister Hilden als
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden
1) der Friedrich Klees, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Mellroth Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Facharbeiter wohnhaft zu Erkrath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf 1848 jähriger Sohn de r zu
Erkrath in ehelicher Ehe von Friedrich Klees und Agnes geborenen Caroline Wester,
welche an ihrem Leben und ihre Einwilligung
zur Ehe erklären
2) und die Heinrich Wester, fünf und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wald Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes offen wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf 1848 jährige Tochter de r
zu Hilden in ehelicher Ehe von Friedrich Wester und Agnes geborenen Caroline Wester,
welche an ihrem Leben und ihre Einwilligung
zur Ehe erklären

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich anzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Erkrath statt gehabt haben, nämlich die erste am
funfzehnten und die
andere am zwei und zwanzigsten März des Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen: gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind
1. die Geburtsurkunde der Bräutigams, geboren
am zweiten März acht und zwanzig
2. die Geburtsurkunde der Braut, geboren am ersten
november acht und zwanzig
3. die Heirathsurkunde über die besagte Heirath,
gelesen in Erkrath

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Klees und Heinrich Wester

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gemeindeführers von Hilden zu Hilden wohnhaft,
welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Rosbach, sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Facharbeiter zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Buchhaas,
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Facharbeiter
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Robert Klees, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Maler, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtiger Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen Ausschreibern mit Rechtswissen des Meisters
des Brauts, welche an ihrem Leben und ihre Einwilligung zur Ehe

Simon Blum
Heinrich Müller
Gemeindeführer Blum
Marius Dörsch
Wald Müller
Gemeindeführer von Hilden
Peter Bosboeck
Land Rechtswissen
Rob Klees

Klees

Heirath

Nr. 12

Heiraths-Urkunde.

des Franz Richard Sonnenschein und der Julie Graf

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert, acht und fünfzig den ... des Monats Mai ...

vor mir Franz Satsch Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Franz Richard Sonnenschein, sieben und fünfzig Jahre alt, geboren zu Zültrichhausen ...

2) und die Julie Graf, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ellscheid ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath nicht vor der Hauptthüre der Gemeinde-Hauses zu Hilden ...

Diese Urkunden sind: 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den ... 2. Die Heirathsurkunde des Bräutigams, geboren den ...

Aug

- 3. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den ... 4. Die Heirathsurkunde des Bräutigams, geboren den ... 5. Die von dem unterzeichneten ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Richard Sonnenschein und Julie Graf

hierdurch mit einander gesehlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ... Also verhandelt in Gegenwart des ...

Franz Richard Sonnenschein Julie Graf ...

des Wilhelm August Schmalz und der Amalie Klee.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert auf ein fünfzig den zwanze[n] des Monats Mai am mittags zeh[n] Uhr, erschienen vor mir Joseph Patst, Bürgermeist[er] als Beamten des Personenstands der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Wilhelm August Schmalz, auf ein zwanzig

Jahre alt, geboren zu Benrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Major wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des zu Benrath gebohrenen Jagdlohn-Johann Wilhelm Schmalz und dessen Ehefrau Johanna geb. Meppenberg, welche verheiratet war und sich zur Verwilligung zur Ehe verpflichtet hat

2) und die Amalie Klee, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Ellscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Spinner wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des zu Hilden gebohrenen Jagdlohn-Matthias Klee und dessen Ehefrau Johanna geb. Meppenberg, welche verheiratet war und sich zur Verwilligung zur Ehe verpflichtet hat

Dieselben haben mich erucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath nützlich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften und die andere am neunten April dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den zehnten August achtzehnhundert ein und fünfzig.
2. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den neunten August achtzehnhundert ein und fünfzig.

Aug

- 3. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den zehnten August achtzehnhundert ein und fünfzig.
4. Die für die Ehe geschlossene Eheurkunde des Bräutigams, geboren den zehnten August achtzehnhundert ein und fünfzig, Nr. 87.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm August Schmalz und Amalie Klee

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ferdinand Schmalz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Major

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Vorgesetzter des neuen Ehegatten, des Carl Treibstein, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Major

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Pfarrer des neuen Ehegatten, des Wilhelm Rödell, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Katholischer

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Friedrich Rödell, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Major

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden, mit Ausnahme der Mütter der Bräutigams, welche protokolliert haben

zu sein

Aug Schmalz
Amalie Klee
Ferdinand Schmalz
F. Treibstein
W. Rödell
Fr. Rödell

des Heinrich Sontgerath und der Helene Kusscheis

Hdt-Bürgermeisterei Helden Kreis Hiesdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zwanzen des Monats Mai...

1) der Zyminof Sontgerath, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu...

Jahre alt, geboren zu Sotmar Regierungs-Bezirk Köln

Standes Swäcker wohnhaft zu Helden

Regierungs-Bezirk Hiesdorf groß-jähriger Sohn des zu Sotmar...

2) und die Eglau Kusscheis, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu...

Jahre alt, geboren zu Niederpleis Regierungs-Bezirk Köln

Standes Kaufmann wohnhaft zu Helden

Regierungs-Bezirk Hiesdorf groß-jährige Tochter des in Niederpleis...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen...

Seine Urkunden sind

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den 22. d. d. zwanzigsten September...
2. Die Heirathsurkunde des Vaters des Bräutigams...

3. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den 1. d. d. zwanzigsten Mai...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?...

Heinrich Sontgerath und Helene Kusscheis

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Zyminof Klein, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Swäcker...

zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Becker...

zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Mathias Kusscheis...

zu Höltschen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten und des Johann Kusscheis...

zu Oligz wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten zu sein erklärte...

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten...

Zyminof Sontgerath, Johann Kusscheis, Zyminof Klein, Peter Becker, Mathias Kusscheis, Johann Kusscheis, Johann Kusscheis

des

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zweiten des Monats Mai ... vor mir ... Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

und

der

1) der ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Regierungs-Bezirk ... wohnhaft zu ...

2) und die ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Regierungs-Bezirk ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgezeichneten öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath nicht vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden ...

- Gene Urkunden sind 1. Ein Geburtsurkunde der Braut geboren den zweiten October ... 2. Ein Geburtsurkunde der Braut geboren den zweiten August ... 3. Ein Geburtsurkunde der Braut geboren den zweiten Januar ... 4. Ein Geburtsurkunde der Braut geboren den zweiten ...

Aug

und zwanzigsten Januar ... 5. Ein Geburtsurkunde der Braut geboren den ersten Juli ... 6. Ein Geburtsurkunde der Braut geboren den zweiten April ... 7. Ein Geburtsurkunde der Braut geboren den zweiten ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Langen und Marie Elisabeth van Meer

hierdurch mit einander gesehlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

Abgeschlossene Urkunde wird, nach dem gesehlichen Willen der Braut, gegen ... abgethanen ... Hilden den 2. Mai 1868. Der Bürgermeister ...

des
Wilhelm
Grap
und
der
Helena
Neul.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Himmelforf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert auff und zuefzig den aufften
des Monats Mai am Freitag zuef Uhr, erschienen
vor mir Johes Sabst, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden
1) der Philippus Grap, geboren und zueunzig

Jahre alt, geboren zu Etweiler Regierungs-Bezirk Cöln
Standes Akade wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Himmeldorf groß jähriger Sohn des in
Hilden verstorbenen Herrn Philipp Graps
und Sophien in Kerpens geborenen Herrn Graps
und Anna Margaretha Wunder von Kloppenburg

2) und die Helena Neul, zwei und zueunzig
zuef

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Himmelforf
Standes frei wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Himmeldorf groß jährige Tochter des in
Hilden verstorbenen Herrn Philipp Neul
und Sophien in Kerpens geborenen Herrn Graps
und Anna Margaretha Wunder von Kloppenburg

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath nämlich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zueunzigsten und die andere am zuefften und zueunzigsten vorzueunzigsten Monat daß ferner die Verkünden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt anzuzählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind
1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am zueunzigsten August auffzuefzuehnt zueunzig
 2. Die in sein bräutigam Notariats Urkunde des Notars des Bräu regiments Nr 8 de 1868, zuefuehrt am zueunzigsten Januar auffzuefzuehnt zueunzig
 3. Die in Notariats Urkunde des Notars des Bräu regiments Nr 8 de 1868, zuefuehrt am zueunzigsten Januar auffzuefzuehnt zueunzig

4. Die in Notariats Urkunde des Notars des Bräu regiments Nr 8 de 1868, zuefuehrt am zueunzigsten Januar auffzuefzuehnt zueunzig
5. Die in Notariats Urkunde des Notars des Bräu regiments Nr 8 de 1868, zuefuehrt am zueunzigsten Januar auffzuefzuehnt zueunzig
6. Die in Notariats Urkunde des Notars des Bräu regiments Nr 8 de 1868, zuefuehrt am zueunzigsten Januar auffzuefzuehnt zueunzig

Darauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Grap und Helena Neul

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Neul, zwei und zueunzig Jahre alt, Standes Offizier zu Herrscheid wohnhaft, welcher ein Brüder der neuen Ehegattin, des Philippus Klopffers, zwei und zueunzig Jahre alt, Standes Notar zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Jacob Wenzel, zwei und zueunzig Jahre alt, Standes Offizier zu Hilden wohnhaft, welcher ein Brüder der neuen Ehegattin und des Jacob Wenzel, zwei und zueunzig Jahre alt, Standes Offizier zu Hilden wohnhaft, welcher ein Brüder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Beauftragten

Wilhelm Grap
Helena Neul
M. Neul
Neul
W. Klopffers
Jacob Wenzel
G. Bris

Neul

Seirath

Nr. 16

Heiraths-Urkunde.

des
Heinrich
Schild

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Hüsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zwanzigsten
des Monats Mai Abend zwei Uhr, erschienen
vor mir Johann Pabst, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden
1) der Guinrich Schild, drei und zwanzig

und
der
Gertrud
Wiefelspütz

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Hüsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Hüsseldorf großjähriger Sohn der
früher verstorbenen Johanna, Kaufmanns Wittwe
Schild, und Johann Peter Hochkappel, mal-
ter, zu Hilden, wohnhaft, deren mit ihrer Einwilligung zur
Ehe eingetragene Eheleute
2) und die Gertrud Wiefelspütz, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Hüsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Hüsseldorf unmündige Tochter der
früher verstorbenen Johanna, Kaufmanns Wittwe
Wiefelspütz, und Johann Peter Pabst, Malter
zu Hilden, wohnhaft, deren mit ihrer Einwilligung zur
Ehe eingetragene Eheleute

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinder-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
einundzwanzigsten und die
andere am zwei und zwanzigsten vorigen Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind
1. die für vorerwähnte Heirath eingetragene Eheleute des Bräutigams
gemäß Nr. 152 de 1844, geboren den acht und fünfzigsten Regen-
ber acht und fünfzigsten dies und einundzwanzig
2. die für vorerwähnte Heirath eingetragene Eheleute der Braut
gemäß Nr. 121 de 1843, geboren den acht und zwanzigsten October acht und fünfzig
jüngst acht und fünfzig

Aug

Die Brautleute erklären, daß sie bei ihrer fünfzigsten
Eheverbindung das von ihnen eingetragene, am einundzwanzigsten
August acht und fünfzigsten dies acht und fünfzigsten dies in Hilden ge-
braucht, Seite Nr. 44. das fünfzigste Geburtsregister des
Jahres acht und fünfzigsten dies acht und fünfzigsten dies
Magistrats-Büreau

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehestehen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Schild, und Gertrud Wiefelspütz

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kremer, zwei und zwanzig
zwei Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des
Wiefelspütz, einundzwanzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Guinrich Wiefelspütz
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und
des früher Johann Peter Hochkappel, drei und einundzwanzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und Johann
Wiefelspütz, Malter zu Hilden, wohnt zu Hilden,
die Bräutigam, malter zu Hilden,
die Bräutigam

Guinrich Schild
Gertrud Wiefelspütz
Johann Kremer
Heinrich Wiefelspütz
Guinrich Wiefelspütz
Hochkappel

des
Lorenz
Bernhard
und
Elisabeth
Kopp

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Hünfeldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den zweiten
des Monats Mai Abendmittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Johes Sabst, Bürgermeisterei Hilden als
Beamteten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden
1) der Lorenz Bernhard, Sein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Oberaule Regierungs-Bezirk Cassel
Standes Hofmann wohnhaft zu Hörscheid
Regierungs-Bezirk Hünfeldorf groß jähriger Sohn der ru
Oberaule geborenen Helmine Hofmanns Kind Enn-
rich Bernhardt und der geborenen Anna Koppens
Hofmanns

2) und die Elisabeth Kopp, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Hünfeldorf
Standes Hofmann wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Hünfeldorf groß jährige Tochter der ru
Hilden wohnenden Helmine Hofmanns Kinder
Kopp und der geborenen Maria Koppens Kath-
bach, welche verheiratet war und von früher
ganz zu Freiwillig erklärt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Hörscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sech und zwanzigsten April und die
andere am ersten Mai dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen: gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind

1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am
ersten October achtundfünfzig und zwei und zwanzig
2. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am
zwey und zwanzigsten Januar achtundfünfzig und zwei und zwanzig
3. Die Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams, geboren
am sech und zwanzigsten Mai achtundfünfzig und zwei und zwanzig

4. Die vier bezeugte Geburtsurkunde der Braut Nr. 103 dt. 1845
geborenen Maria Sein und zwanzig und zwei und zwanzig
5. Die Verheirathung über die bezeugte Verheirathung in
Hörscheid
Der Bräutigam erklärt ausdrücklich, daß er seiner gestorbenen
Mutter gegen über mit ihm gemein den tot den
Kinder beizubringen die geborenen Helmine Koppens Kind Enn-
rich Bernhardt und der geborenen Anna Koppens Hofmanns
Kind Enn- rich Bernhardt und der geborenen Anna Koppens Hofmanns
Kind Enn- rich Bernhardt und der geborenen Anna Koppens Hofmanns

Darauf habe ich den vorbeannten Bräutigam und die vorbeannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Lorenz Bernhard und Elisabeth Kopp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Georg Reis, zwei und zwanzig
Jahre alt, Standes Hofmann
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Karl Schlaue, Sein und zwanzig Jahre alt, Standes
Akrobatenmalers zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Brenne,
Sein und zwanzig Jahre alt, Standes Kleiderversorger
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Johann Barth, Sein und zwanzig Jahre alt,
Standes Kleiderversorger zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen Anwesenden mit Abschluß des offen
den Braut, welche erklärt haben ihre Freiwilligkeit
zu sein Lorenz Sein und zwanzig

Elisabeth Kopp
Georg Reis
Karl Schlaue
Johann Brenne
Johann Barth

17

des Johann Albert
Doecker
und
der Amalie
Mathilde
Wolferts

Markt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den vierzehnten
des Monats Mai Mitttags zu 11 Uhr, erschienen
vor mir Joseph Sabel, Bürgermeister als
Beamten des Personenstands der Markt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Albert Doecker, geboren zu
Hilden

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Majoratantwärtiger wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Hilden geborenen Johann Sabel Ehefrau Maria Noe-
cker und gezeugeter Anna Maria Berscheid

2) und die Amalie Mathilde Wolferts, geboren
zu Benrath

Jahre alt, geboren zu Benrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes spinne wohnhaft zu Benrath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Benrath geborenen Johann Sabel Ehefrau Carl Wol-
ferts und gezeugeter Maria Elzetta Schumacher

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Benrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten April und die
andere am sechsten Mai dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind
1. Die hier beifolgende Geburtsurkunde des Bräutigams,
N^o 100 de 1840, geboren den fünf und zwanzigsten Juli
acht und fünfzig
 2. Die hier beifolgende Heirathsurkunde des Vaters des
Bräutigams, N^o 156 de 1867, geschlossen den drei und
zwanzigsten Mai acht und fünfzig
 3. Die hier beifolgende Heirathsurkunde der Mutter des
Bräutigams, N^o 138 de 1868, geschlossen den sechsten

Aug

4. Die hier beifolgende Heirathsurkunde der Großmutter des Bräuti-
gams, nämlich Joseph Sabel Ehefrau Doecker, N^o 13 de 1812, und Anna Maria
Wolter, N^o 96 de 1828, mittelaltersmäßig, Wilhelm Doecker, N^o 16 de 1836 und
Anna Christiane Wolmer, N^o 12 de 1836
 5. Die hier beifolgende Geburtsurkunde der Braut, geboren den drei und zwanzigsten
August, acht und fünfzig
 6. Die hier beifolgende Heirathsurkunde der Großmutter der Braut,
Mai, acht und fünfzig
 7. Die hier beifolgende Heirathsurkunde der Mutter der Braut, geschlossen den vier
zehnten Juni, acht und fünfzig
 8. Die hier beifolgende Heirathsurkunde der Großmutter der Braut, nämlich Joseph Sabel
Ehefrau Wolter, N^o 96 de 1828, mittelaltersmäßig, Johann
Peter Schumacher und Anna Catharina Frühlen
 9. Die Befragung über die beiderseits Ankündigung in Benrath.
- Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Albert Doecker und Amalie Mathilde Wolferts

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Rüttger, zwei und drei
Jahre alt, Standes Richter
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Doecker, vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Wirtschaftsleiter zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Friedrich Doecker, vier
und zwanzig Jahre alt, Standes Richter
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Julius Breuer, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Richter zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem
obigen Anwesenden

J. Albert Doecker
A. Mathilde Wolferts
W. Rüttger
W. Doecker
F. Breuer
C. Breuer

des
Andreas
Sitz
und
der
Lisette
Klein

Stadt-Bürgermeisterei — Hilden — Kreis Hülseborn Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzigsten
des Monats Mai Mittags um 11 Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Kämpf, Bürgermeister als合法的
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden
1) der Andreas Sitz, männlich und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wosten Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Hülseborn einjähriger Sohn der in
Hilden wohnenden Johanna Sabina Sitz, welche
seinerzeit nach dem für Einwilligung zum Heirat
erklärt

2) und die Lisette Klein, männlich und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neuchlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Hülseborn eine jährige Tochter der in
Hilden wohnenden Johanna Sabina Sitz, welche
Klein und Lisette Klein, einjährig, welche
nach dem für Einwilligung zum Heirat erklärt
sind

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
andere am fünften Mai dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen: gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgeschriebten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind

1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den
drei und zwanzigsten August 1854 zu Wosten, fünf und fünfzig
2. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den fünften
februar 1854 zu Neuchlingen, männlich und zwanzig
3. Die Heirathsurkunde der Mutter der Braut, für beurkundet
Nr. 128 de 1854, geschlossen den drei und zwanzigsten
september 1854 zu Hilden, männlich und fünfzig

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehestlich wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Andreas Sitz und Lisette Klein
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kociker, männlich und
dreißig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
August Hammerstein, männlich und zwanzig Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Becker, Sohn
und einjähriger Jahre alt, Standes Metzger
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der
neuen Ehegatten und
des Ferdinand Arens, männlich und dreißig Jahre alt,
Standes Kleidermacher, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beamten und dem
übrigen Anwesenden, nach Abschließen des Mittels
des Bräutigams, welche vollständig und richtig
zu sein. Die Kopie von fünf Worten in der
gelesen und unterschrieben ist der Heirathsgesetzlich

Carl Robert Sitz
Lisette Klein
Andreas Klein
Johann Becker
August Hammerstein
Hr. Becker
Kämpf
Klein

Heiraths-Urkunde.

der
Johann
Korf
und
der
Henriette
Krieger

der Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den fünfzigsten des Monats Mai vor mittags 10 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Kämpf, Bürgermeister als delegirter Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Korf, geboren am zwanzigsten

Jahre alt, geboren zu Hirtzelberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Malter wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn der zu Hirtzelberg wohnhaften Eheleute Auguste Johanne Korf und des verstorbenen Carl Heinrich Korf

2) und die Henriette Krieger, Wittwe von dem hier verstorbenen Hauptmann Johann Krieger

Jahre alt, geboren zu Hettmann Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tagelöhnerin wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter der zu Hettmann wohnhaften Eheleute Johann Krieger und dessen ad Hettmann wohnhaften verstorbenen Ehefrau Johanne Gertrud Krieger

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich anzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnjahen und die andere am fünf und zwanzigsten vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezeigten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den vierzehnjahen März acht und fünfzig in Hirtzelberg. 2. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den fünf und zwanzigsten September acht und fünfzig in Hirtzelberg. 3. Die Heirathsurkunde des verstorbenen Mannes der Braut, für

Heirath, Nr. 140/12 de 1865, geschlossen den zwanzigsten und zwanzigsten November, acht und fünfzig in Hirtzelberg. 4. Die Heirathsurkunde des Mannes der Braut, geschlossen den fünf und zwanzigsten März acht und fünfzig

Korf

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Korf und Henriette Krieger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Langenberg, geboren am zwanzigsten Jahre alt, Standes Malter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Bruchhaus, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Malter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Marx, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Gabriel Korf, fünfzig Jahre alt, Standes Knapp zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden, mit Beisehung des Mittels der Bräutigams und der Braut, welche erklärt haben, die Urkunde richtig zu sein. Johann Korf.

Henriette Krieger
J. Korf
J. Langenberg
H. Bruchhaus
Wilh. Marx
Heil. Korf

Heirath

Nr. 23

Heiraths-Urkunde.

des August Meurer

Stadt-Bürgermeisterei Helden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert auf und fünfzig den vierzehnten des Monats Juni ... vor mir Joseph Sabel, Bürgermeister als Beamten des Personenstands der Stadt-Bürgermeisterei Helden 1) der August Meurer, männlich zwanzig

und der Pella Benninghofen.

Jahre alt, geboren zu Haas Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Brautmaimbräuer wohnhaft zu Haas ... 2) und die Pella Benninghofen, weiblich zwanzig

Jahre alt, geboren zu Helden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Frau wohnhaft zu Helden ... Die selben haben mich erucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath nichtlich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Helden und Haas statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angehängten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind 1. die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am ... 2. die Geburtsurkunde der Braut, geboren am ... 3. die für beide hienächst Geburtsurkunde des Braut Nr. 167

de 1845, geboren am ... fünf und zwanzig ... die Auffündigung über die bannliche Ankündigung in Haas

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

August Meurer und Pella Benninghofen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des ... zu Helden wohnhaft, welcher ein Bruder ... zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ... zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ... zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

August Meurer Pella Benninghofen Wilhelm f. ... Joh. Benninghofen Emma Catharina Schulz Wilhelm Benninghofen ... Jacobicus ... Arnold Brückmann

Heirath

N^o 27

Heiraths-Urkunde.

des *Johann Dietrich Wilhelm Kesper*
 und
 der *Emilie Häusgen*

Hilden Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Im Jahre eintausend achthundert *acht und sechzig* des *achtzehnten*
 des Monats *Juli* *Freitag* *fünf* Uhr, erschienen
 vor mir *Philipp Kämpf* Bürgermeister als delegirter
 Beamter des Personenstands der *Hilden* Bürgermeisterei *Hilden*

1) der *Johann Dietrich Wilhelm Kesper* *geboren*
am fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Hilden* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *Messerschmid* wohnhaft zu *Messcheid*
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des
in Hilden wohnenden Eheleuten Philipp Johann
Georgium Jakobus Kesper, und der Elisabeth Anna
Maria Catharina Johanna Büll, welche beide
und man und für die Eheliche Verbindung
 2) und die *Emilie Häusgen* *fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Messcheid* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *gum* wohnhaft zu *Hilden*
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *in*
Hilden wohnenden Eheleuten Jakob Philipp
und Häusgen und der Elisabeth Anna Büll,
welche beide und man und für die Eheliche Verbindung
und Eheliche erklärt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath nicht vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Hilden* und *Messcheid* statt gehabt haben, nämlich die erste am *vier und zwanzigsten* und die andere am *zwei und zwanzigsten* *vorigen Monats* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind
1. die hier beifolgende Geburtsurkunde der Bräutigams *am 3. Juli 1841* geboren der *acht und sechzig* *und zwanzig*
 2. die Geburtsurkunde der Braut, geboren am *zwei und zwanzigsten* *vorigen Monats*
 3. die Eheliche Erklärung über die Eheliche Verbindung *in Messcheid*

107

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß — *Johann Dietrich Wilhelm Kesper* und *Emilie Häusgen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Philipp Dickes* *fünfzig*
 Jahre alt, Standes *Landw.*
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Philipp Kämpf* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Landw.* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Robert Schäffler* *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwandm.* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des *Johann Frauentropf* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Müller*, zu *Naan* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und dem*
obigen Anwesenden

Wilhelm Kesper
Emilie Häusgen
Carl Philipp Dickes
Philipp Kämpf
Johann Büll
Julius Häusgen
Amalie Büll
C. W. Dickes
W. Kämpf
R. Schäffler
J. Frauentropf

Heirath

Nr. 28

Heiraths-Urkunde.

des Carl August Siepen und der Emilie Radenberg

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den Sechszehnten des Monats Juli...

1) der Carl August Siepen, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hiltbraten...

2) und die Emilie Radenberg, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Haan...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen...

Gene Urkunden sind: 1. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den...

3. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den...

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Carl August Siepen und Emilie Radenberg hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Songe, dreißig Jahre alt, Standes Maler zu Grethen...

A: Siepen, C Radenberg, Fr Siepen, W Radenberg, M. Johanna Hubger, Carl Songe, Fr Songe, G Songe, J Radmann

Aug

des

Wilhelm Gass

und

Amalie Hingen

Hildesheim Kreis Düsselvorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den vier und dreißigsten des Monats Juli...

1) der Wilhelm Gass, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Garath...

2) und die Amalia Hingen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mettmann...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen...

Gene Urkunden sind 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams...

3. Die Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams...

Am

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt...

Wilhelm Gass und Amalie Hingen

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Johann Herchenbach...

W. Gass, Amalie Hingen, Johann Herchenbach, Johann Leopold, Carl Falkenberg

des

Friedrich
Wilhelm
Schorn

und

der
Amalie

Stimmacher.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den vierten
des Monats August vor mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Fahr. Benninghoven, Beigeordneter als delegirter
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden
1) der Friedrich Wilhelm Schorn, vier und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Oberscheid Regierungs-Bezirk Cöln
Standes Hausbesitzer wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des in
Oberscheid gestorbenen Herrn Carl Stimmacher und
Sophia geb. Haan geb. Schorn geb. Schorn geb. Schorn
Sohn geb. Schorn geb. Schorn geb. Schorn

2) und die Amalie Stimmacher, vier und zwan-
zig Jahre alt, geboren zu Haan Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwandweberin wohnhaft zu Merscheid
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des in
Hilden gestorbenen Herrn Carl Stimmacher und
Sophia geb. Haan geb. Schorn geb. Schorn
Sohn geb. Schorn geb. Schorn geb. Schorn

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Merscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwey und zwey und zwanzig ten sonnen Monath
und die
andere am sechs und zwanzig ten sonnen Monath
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind
1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am
sechsen April acht und fünfzig ten sonnen Monath
2. Die Geburtsurkunde des Bräutgams, geboren
am zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
3. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren
am zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
4. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren
am sechsen April acht und fünfzig ten sonnen Monath
5. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren
am zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
6. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren
am zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath

5. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren am zwanzig
ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
6. Die ferner vorgelesene Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren
am zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
7. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am
zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
8. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am
zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
9. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am
zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
10. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am
zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath

Aug

5. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren am zwanzig
ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
6. Die ferner vorgelesene Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren
am zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
7. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am
zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
8. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am
zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
9. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am
zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath
10. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am
zwanzig ten sonnen Monath acht und fünfzig ten sonnen Monath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Schorn und Amalie Stimmacher
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Georg Krings, fünf und
zwanzig Jahre alt, Standes Wohlfahrer
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Krings, vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Wohlfahrer zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Stimmacher,
vier und zwanzig Jahre alt, Standes Wohlfahrer
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Arnold Brückmann, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Wohlfahrer zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Carl Benninghoven
übrigen Anwesenden.

Friedrich Wilhelm Krings
Wilhelm Krings
Friedrich Stimmacher
Arnold Brückmann
Benninghoven

Heirath

Nr. 31

Heiraths-Urkunde.

des Carl Carl Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph Overath

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den ... des Monats August ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir Joseph Patzk, Bürgermeister als ... Beamten des Personenstandes der Carl Bürgermeisterei Hilden

1) der Carl Joseph Overath, ein und dreißig

Sophie Becker

Jahre alt, geboren zu Wolsdorf, Regierungs-Bezirk Coeln Standes ... wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des ... in Wolsdorf ... Overath und ... Barbara Klein

2) und die Sophie Becker, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Buisdorf, Regierungs-Bezirk Coeln Standes ... wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des ... in Mederpleis ... Becker und ... Barbara Walgenbach, Ehefrau ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden ... Stadt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den ... März ... 2. Die Heiratsurkunde des Vaters des Bräutigams, geboren den ... April ... 3. Die Heiratsurkunde der Mutter des Bräutigams, geboren den ... Januar ... 4. Die Heiratsurkunde der Großmutter des Bräutigams, geboren den ...

Aug

Lieferant: Peter Overath mit Barbara Schmidt, beide in Lohmar ... 5. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den ... 6. Die Heiratsurkunde des Vaters des Bräutigams, geboren den ...

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Joseph Overath und Sophie Becker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verheirathet in Gegenwart des ... Joseph Schmidt, zwei und ... Jahre alt, Standes ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des ... Jahre alt, Standes ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

Ernst Reuter

des August Kaiser und der Rosalie Hölterhoff

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats September...

1) der August Kaiser, vier und zwanzig Jahre alt...

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Mann wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des in Hilden wohnenden...

2) und die Rosalie Hölterhoff, fünf und zwanzig Jahre alt...

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Frau wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des in Hilden wohnenden...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich anzuschließen...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen...

Die Urkunden sind

- 1. In vier beifolgende Geburtsurkunden des Bräutigams...
- 2. In vier beifolgende Geburtsurkunden der Braut...

In vier beifolgende Geburtsurkunde des Bräutigams...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt...

August Kaiser und Rosalie Hölterhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Rates Hölterhoff...

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Sohn des...

zu Wald wohnhaft, welcher ein Sohn des...

Standes Mann, zu Hilden wohnhaft, welcher ein...

ibrigem Beifolgende

- Aug Kaiser
- Rosalie Hölterhoff
- Joachim Kaiser
- Kerstin Braun
- Alexander Hölterhoff
- Stadtpf. Sandfort

Heirath

Nr. 37

Heiraths-Urkunde.

des Johann Arnold Pegel Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtzig und fünfzig den fünf und zwanzigsten des Monats September...

1) der Johann Arnold Pegel, geboren am...

und der Catharina Schellen fünf und zwanzig...

Jahre alt, geboren zu Unterbach... Standes Maschinist... wohnhaft zu Hilden...

2) und die Catharina Schellen fünf und zwanzig...

Jahre alt, geboren zu Wersten... Standes Singsänger... wohnhaft zu Hilden...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen...

das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen...

- 1. In Abschrift... 2. In Abschrift... 3. In Abschrift...

Aug

4. In Abschrift...

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Johann Arnold Pegel und Catharina Schellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Klason... Jahre alt, Standes Maschinist... wohnhaft zu Hilden...

Arnold Pegel, Catharina Schellen, Johann Klason, W. Rommelspforten, Jacob Göbel, Theodor Schwan

des Johann
Wilhelm
Hehn
und
der
Margaretha
Dieffenthal

Stadt-Bürgermeisterei Helden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den vierten
des Monats October Abend sech Uhr, erschienen
vor mir Joseph Käbel, Bürgermeister als
Beamen des Personenstands der Stadt-Bürgermeisterei Helden

1) der Johann Wilhelm Hehn, achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Helden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Maler wohnhaft zu Helden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des an
Helden wohnenden Malers Johann Wilhelm Hehn
und der gleichnamigen Anna Margaretha Rüttger
welche unbekannt waren und ihre Einwilligung zur
Geburt gegeben

2) und die Margaretha Dieffenthal, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Wiskirchen Regierungs-Bezirk Cöln
Standes ganz wohnhaft zu Helden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des in
Helden wohnenden Malers Johann Dieffenthal
und der gleichnamigen Anna Maria Beck
welche unbekannt waren und ihre Einwilligung zur
Geburt gegeben

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Helden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten und die
andere am zwanzigsten vorigen Monath

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und so folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind

- 1. Die für besagte Geburtsurkunde des Bräutigams
N^o 28 de 1840, geboren den vierundzwanzigsten
des, achtundfünfzigsten Jahres
- 2. Die Geburtsurkunde des Brauts, geboren den vierundzwanzigsten
März achtundfünfzigsten Jahres

Aug

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Hehn und Margaretha Dieffenthal

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Käbel, Bürgermeister, zweiund
dreißig Jahre alt, Standes Rechts

zu Helden wohnhaft, welcher ein Stamm des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Rüttger, vierundzwanzig Jahre alt, Standes
Rechts zu Helden wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Carl Wilms, vier
und zwanzig Jahre alt, Standes Offizier

zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Joseph Dieffenthal, vierundzwanzig Jahre alt,
Standes Offizier, zu Helden wohnhaft, welcher ein

Bräutigam des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamen und den
übrigen Beamespersonen, mit Ausnahme des hiesigen
Magistrats der Bräutigams, welche unbekannt
unkennbar zu sein

Dob. Will. Hehn.

Margaretha Dieffenthal

Joh. Will. Hehn.

Augustin Dieffenthal

Carl Wilms

Joseph Käbel

des Wilhelm
Heinrich
Eduard
Vogelkamp

und
der
Wilhelmine
Klees

Helden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Am Jahre eintausend achthundert achtund sechzig den funfzeh
des Monats October vor mittags sech Uhr, erschienen
vor mir Johann Sabst bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Helden

1) der Wilhelm genannt Heinrich Vogelkamp, unver
heiratet

Jahre alt, geboren zu Helden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Länder wohnhaft zu Helden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des Anton
Wolfgang gebürtigen Adolf Wogelkamp,
und genannt Carl Anton Bausenhaus, welcher an
seinem verstorbenen und ihre Erbschaft gegen Erbschaft
erfüllt

2) und die Wilhelmine Klees, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Breuckhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Krämerin wohnhaft zu Erkrath

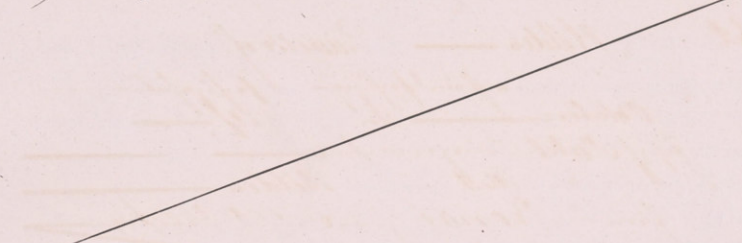
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des in
Erkrath gebürtigen Philipp genannt Carl Ernst
Klees und genannt Anna gebürtigen Kerles, welcher an
seinem verstorbenen und ihre Erbschaft gegen Erbschaft
erfüllt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Saales zu Helden und Erkrath statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten und die
andere am ersten und zwanzigsten vorigen Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, wie mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt angezeichneten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind

- 1. Die hier beifolgende Geburtsurkunde des Bräutigams
N^o 69 de 1839 geboren den ersten und zwanzigsten
April acht und sechzig und zwanzig
- 2. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den
fünft und zwanzigsten August acht und sechzig und zwanzig

Die Verheirathung über die beifolgende Ankündigung
zu Erkrath



Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Heinrich Eduard Vogelkamp und Wilhelmine Klees

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Philipp Mohr, acht und zwanzig
Jahre alt, Standes Ackerer

zu Helden wohnhaft, welcher ein Stetter des neuen Ehegatten, des
Paul Weise, sechs und dreißig Jahre alt, Standes

Postbote zu Helden wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Philipp Klees, ein
und zwanzig Jahre alt, Standes Postbote

zu Helden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und
des gebürtigen Philipp Breuckhausen, zwei und sechzig Jahre alt,
Standes Postbote, zu Helden wohnhaft, welcher ein

Bräutigam des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen Beisitzern

Carl Vogelkamp
Philipp Klees

Anton Meyer
Philipp Klees
Anton Krause

Philipp Mohr
Carl Weise
Philipp Klees
Anton Krause

Philipp Mohr
Carl Weise
Philipp Klees
Anton Krause

Philipp Mohr
Carl Weise
Philipp Klees
Anton Krause

Philipp Mohr
Carl Weise
Philipp Klees
Anton Krause

Philipp Mohr
Carl Weise
Philipp Klees
Anton Krause

Philipp Mohr
Carl Weise
Philipp Klees
Anton Krause

Philipp Mohr
Carl Weise
Philipp Klees
Anton Krause

des
Jan
Bonke
und
Anna
Margarethe
Leven

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

In Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den sechszehnten
des Monats October Freitag ab 11 Uhr, erschienen
vor mir Joh. Sabat, Erzgerichter als
Beamteten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Jan Bonke, gebürtig aus Zwolle

Jahre alt, geboren zu Zwolle, im König. Regierungs-Bezirk des Niederrhein
Standes Magistrat wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, einzigster groß-jähriger Sohn des Jan
Zwolle gebürtigen gebürtigen Erzgerichters
Jan Bonke

2) und die Anna Margarethe Leven, gebürtig aus Zwolle

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Magistrat wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Jan
Hilden gebürtigen gebürtigen Erzgerichters Leven und des Jan
Hilden gebürtigen gebürtigen Erzgerichters Sabat
Hilden gebürtigen gebürtigen Erzgerichters
Sabat gebürtigen gebürtigen Erzgerichters

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath nirgith vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten April 1844 und die
andere am achtzehnten April 1844
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, nach wie folgt angezeigten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen

- Diese Urkunden sind
1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den sechszehnten August 1817 zu Zwolle
 2. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den sechszehnten April 1817 zu Zwolle
 3. Die Heirathsurkunde des Bräutigams, gebürtigen gebürtigen Erzgerichters Sabat
 4. Die Heirathsurkunde der Braut, gebürtigen gebürtigen Erzgerichters Sabat

Aug

5. Die Heirathsurkunde des Bräutigams, geboren den sechszehnten August 1817 zu Zwolle
6. Die Heirathsurkunde der Braut, geboren den sechszehnten April 1817 zu Zwolle
7. Die Heirathsurkunde des Bräutigams, gebürtigen gebürtigen Erzgerichters Sabat
8. Die Heirathsurkunde der Braut, gebürtigen gebürtigen Erzgerichters Sabat

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehestlich wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Jan Bonke und Anna Margarethe Leven
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Aug. Horn, gebürtig aus Zwolle
Jahre alt, Standes Magistrat
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Joh. Sabat, gebürtigen gebürtigen Erzgerichters Sabat gebürtigen gebürtigen Erzgerichters
Hilden gebürtigen gebürtigen Erzgerichters Sabat gebürtigen gebürtigen Erzgerichters
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jan Sabat, gebürtigen gebürtigen Erzgerichters
Hilden gebürtigen gebürtigen Erzgerichters Sabat gebürtigen gebürtigen Erzgerichters
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Jan Sabat, gebürtigen gebürtigen Erzgerichters Sabat gebürtigen gebürtigen Erzgerichters
Standes Magistrat, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtiger Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beamten und den
übrigen Zeugen und den Bezeugten in der zufolge des gesetzlichen Verfahrens
gebürtigen gebürtigen Erzgerichters Sabat
Anna Margarethe Leven

Aug. Horn
Joh. Sabat
Jan Sabat
W. Schallbruch

des Friedrich Wilhelm Weber
und
der Wilhelmina Tietenberg

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Im Jahre eintausend achthundert auff und funfzig den zwan und zwanzigsten
des Monats October Donnerstags zuse Uhr, erschienen
vor mir Johann Jakob Ludwig als
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden
1) der Friedrich Wilhelm Weber vier und zwan
zig

Jahre alt, geboren zu Nickrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mohar wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de er zu
Hilden Wolfgang Wolfgang Wolfgang Wolfgang
und Wolfgang Wolfgang Wolfgang Wolfgang
2) und die Wilhelmina Tietenberg auff
und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Opfer wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter de er zu
Hilden Wilhelmina Wilhelmina Wilhelmina
und Wilhelmina Wilhelmina Wilhelmina Wilhelmina
und Wilhelmina Wilhelmina Wilhelmina Wilhelmina

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
andere am zweiten dieses Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind
1. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den ersten November auff funfzig und zwanzigsten und zwanzigsten
 2. Ein fünf beweisende Geburtsurkunde des Bräutgams, Nr. 192 de 1839, geboren den funfzigsten Dezember auff funfzig und zwanzigsten
 3. Die fünf beweisende Geburtsurkunde der Mutter des Bräutgams,

Nr. 32 1/2 de 1867, geboren den zwan und zwanzigsten und zwanzigsten und zwanzigsten

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Weber und Wilhelmina Tietenberg
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Tietenberg funf und zwanzig
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräuter des neuen Ehegatten, des
Friedrich Herbert auff funf und zwanzig Jahre alt, Standes Mohar
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Heine,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Mohar
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Opfer des neuen Ehegatten und
des Georg Hermann, funfzig Jahre alt,
Standes Mohar, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ludwig
Wolfgang Wolfgang Wolfgang Wolfgang

Friedrich Wilhelm Weber.
Wilhelmina Tietenberg.
Wolfgang
Wilhelm Tietenberg
Friedrich Herbert
Wolfgang
Georg Hermann

des Ferdinand
Noecker

Hilten Bürgermeisterei Hilten Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats October, am Mittags elf Uhr, erschienen vor mir Joseph Pabst, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Hilten Bürgermeisterei Hilten 1) der Ferdinand Noecker, zwei und zwanzig

und
der Anna
Gertrud
Reif

Jahre alt, geboren zu Hilten Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Maler wohnhaft zu Hilten Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Hilten wohnhaften Ackerers Herrn von Noecker und dessen Ehefrau Maria Theresia Theresia, welche sich zu Hilten in der Ehe mit dem Herrn von Noecker verbunden hat. 2) und die Anna Gertrud Reif, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Reichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Spinner wohnhaft zu Reichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Reichlingen wohnhaften Ackerers Herrn von Reif und dessen Ehefrau Catharina Winkelschäfer, welche sich zu Reichlingen in der Ehe mit dem Herrn von Reif verbunden hat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilten und Reichlingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten und die andere am fünf und zwanzigsten dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angehängten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind
1. Die zwei beidseitigen Geburtsurkunden des Bräutigams N. 119 de 1845 geboren den ersten October fünf und fünfzig
2. Die zwei beidseitigen Heirathsurkunden des Malers N. 82 de 1845 geboren den zweiten Juli fünf und fünfzig

3. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren den vier und zwanzigsten Juli fünf und fünfzig
4. Die Befreiung über die bürgerliche Heirathung in Reichlingen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Ferdinand Noecker und Anna Gertrud Reif

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Als verhandelt in Gegenwart des Johann Müller, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Hilten wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Carl Zimmermann, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Maler zu Hilten wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Stammes fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hilten wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Ferdinand Levertz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Gasföhrer zu Hilten wohnhaft, welcher ein Vorgesetzter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden und Richtern des Meib. Just. des Brautleibs, welche rechtskräftig sind. Kundig zu sein

Ferd. Noecker
Anna Gertrud Reif
Johann Müller
Carl Zimmermann
Wilh. Stamm
Ferd. Levertz

des Carl Franz Krüger

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwölften des Monats Dezember Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Joseph Jakob Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

und der Anna Margarethe Elisabeth Mithelmine Hoops

1) der Carl Franz Krüger Wittmann das in Rechenberg im Böhmen hergebornen ganzwollenen Anna Schöler, zwei und einzig

Jahre alt, geboren zu Eilenburg Regierungs-Bezirk Merseburg Standes Leinwand wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des in Eilenburg hergebornen Helebits Fästner Johann Jakob Krüger und ganzwollenen Johanna Hoffmanns

2) und die Anna Margarethe Elisabeth Mithelmine Hoops, zwei und einzig

Jahre alt, geboren zu Wipfelhövede Regierungs-Bezirk Stade Standes spin wohnhaft zu Wipfelhövede Regierungs-Bezirk Stade groß-jährige Tochter des in Wipfelhövede hergebornen Christian Hoops und dessen in Wipfelhövede wohnenden Ehefrau des ganzwollenen Maria Dreier, letztere selbst in Wipfelhövede das in Wipfelhövede hergebornen Anna Schöler

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindeganges zu Hilden und Wipfelhövede Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten und zwei und zwanzigsten und die andere am zehnten und zwanzigsten und zwanzigsten vorigen Monats; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den fünfzehnten des Monats März, aufgeführt am fünf und zwanzigsten 2. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den zwanzigsten des Monats Oktober, aufgeführt am zwei und zwanzigsten 3. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den fünfzehnten des Monats März, aufgeführt am fünf und zwanzigsten

aus

4. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den fünfzehnten des Monats März, aufgeführt am fünf und zwanzigsten 5. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den fünfzehnten des Monats März, aufgeführt am fünf und zwanzigsten 6. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den fünfzehnten des Monats März, aufgeführt am fünf und zwanzigsten 7. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den fünfzehnten des Monats März, aufgeführt am fünf und zwanzigsten 8. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den fünfzehnten des Monats März, aufgeführt am fünf und zwanzigsten 9. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den fünfzehnten des Monats März, aufgeführt am fünf und zwanzigsten 10. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren den fünfzehnten des Monats März, aufgeführt am fünf und zwanzigsten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Funk, groß-jähriger, Jahre alt, Standes Pfistermacher zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Franz Josef Feigeler, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Christian Hoops, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Joseph Schmidt, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden Georg Krüger, Wilhelmine Hoops, Heinrich Funk, Bernhard Feigeler, Christian Hoops, Joseph Schmidt

des Joseph Dederichs Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert auf ein und fünfzig den ... des Monats Dezember ... vor mir Joseph Stast, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt, Bürgermeisterei Hilden

und der Emma Frischen

1) der Joseph Dederichs ...

Jahre alt, geboren zu Baaren Regierungs-Bezirk Aachen Standes ... wohnhaft zu Hilden ...

2) und die Emma Frischen, ...

Jahre alt, geboren zu Haan Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Hilden ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildens ...

- Jene Urkunden sind 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am ... 2. Die Heirathsurkunde des Bräutigams, geboren am ... 3. Die Geburtsurkunde der Braut, geboren am ...

4. Die für beiderseits ... 5. Die für beiderseits ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Dederichs und Emma Frischen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Strath, ... Jahre alt, Standes ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ...

Joseph Dederichs Emma Frischen Carl Frischen Anton Strath Guinwig Kreis Will. Rieger

Heirath

Nr. 47

Heiraths-Urkunde.

des Carl Wilhelm Furtthmann
Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den acht und zwanzigsten
des Monats Dezember vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Joseph Pabst, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Stadt Hildener Bürgermeisterei Hildener

1) der Carl Wilhelm Furtthmann acht und
zwanzig
und
der Emma Louise Henriette Resper.

Jahre alt, geboren zu Hildener Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Eva Maria Braun wohnhaft zu Hildener
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des
Hildener Furtthmann

und die Emma Louise Henriette Resper,
fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildener Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Eva Maria Braun wohnhaft zu Hildener
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des
Hildener Resper

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath nicht vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hildener Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
andere am zwanzigsten dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind
1. Ein förmlich beglaubigtes Heiraths-Urkunde des Bräutigams, geboren
den zwanzigsten November acht und fünfzig
einzig

2. Ein förmlich beglaubigtes Heiraths-Urkunde der Braut, geboren
den zwanzigsten Januar acht und fünfzig
und fünfzig

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehestlich wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Wilhelm Furtthmann
und Emma Louise Henriette Resper

hierdurch mit einander gesehlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Robert Schäffler, einzig
Jahre alt, Standes
zu Hildener wohnhaft, welcher ein Bekannter des
August Stock, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hildener wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
August Stock, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hildener wohnhaft, welcher ein Bekannter des
des August Stock, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hildener wohnhaft, welcher ein Bekannter des
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
August Stock, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hildener wohnhaft, welcher ein Bekannter des
des August Stock, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hildener wohnhaft, welcher ein Bekannter des
ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem
oberigen Unterschriften

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

3. Ein förmlich beglaubigtes Heiraths-Urkunde des Bräutigams, geboren
den zwanzigsten November acht und fünfzig
einzig

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehestlich wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Wilhelm Furtthmann
und Emma Louise Henriette Resper

hierdurch mit einander gesehlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Robert Schäffler, einzig
Jahre alt, Standes
zu Hildener wohnhaft, welcher ein Bekannter des
August Stock, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hildener wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
August Stock, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hildener wohnhaft, welcher ein Bekannter des
des August Stock, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hildener wohnhaft, welcher ein Bekannter des
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
August Stock, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hildener wohnhaft, welcher ein Bekannter des
des August Stock, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hildener wohnhaft, welcher ein Bekannter des
ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem
oberigen Unterschriften

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

Carl Wilm Furtthmann.
Emma Louise Henriette Resper.
Joseph Pabst
Bürgermeister
H. Schäffler
Aug. Stock
Herrm Wenzel
H. Spiegel

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den
des Monats mittags Uhr, erschienen
vor mir als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei
1) der

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk
Standes wohnhaft zu
Regierungs-Bezirk jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk
Standes wohnhaft zu
Regierungs-Bezirk jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Stadt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind

*Ingenieur Johann Baptist Reitzel, 35 Jahre alt,
mit welchem ich am 31. Dezember 1868
Düsseldorf*

1868

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher
zu ein de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes, zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten